

2.10.2003

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 02.10.2003
zu Ltg.-59/B-29-2003
—Ausschuss

R E S O L U T I O N S A N T R A G

der Abgeordneten **Vladyka, Lembacher, Mag. Renner, Maier und Erber**

betreffend Harmonisierung der Jugendschutzgesetze

Gemeinsam mit der Neuregelung des NÖ Jugendgesetzes im Jahr 2001 erfolgte im Niederösterreichischen Landtag die Beschlussfassung eines Resolutionsantrages, in dem die Landesregierung unter anderem aufgefordert wurde, dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Jugendgesetzes bezüglich Abgabe von Suchtmitteln vorzulegen, da bereits damals klar war, dass weitere Schritte gesetzt werden müssen, um einen einheitlichen Standard österreichweit, vorerst zumindest mit den an Niederösterreich angrenzenden Bundesländern, zu erreichen.

In der von der Landesregierung beauftragten „Expertise über alkohol- und nikotinspezifische Jugendschutzbestimmungen in Österreich und International“ stellt das Ludwig-Boltzmann-Institut für Suchtforschung fest, dass ein generelles Verkaufs- und Ausschankverbot für alkoholische Getränke und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dem europäischen Standard entspricht und der Umstand, dass Kinder und Jugendliche in manchen Bundesländern Alkohol und Tabakwaren zum privaten Eigenkonsum legal erwerben können und in anderen Bundesländern, indem sie vorgeben, diese Waren für den Konsum von Erwachsenen erwerben zu wollen, nicht mehr zeitgemäß ist.

Um die Wichtigkeit des Anliegens zu verdeutlichen, stellt die Expertise fest, dass Jugendliche „ja auch keine Waffen, Feuerwerkskörper oder pornographische Zeitschriften für Erwachsene erwerben dürfen“.

Es ist also dringend an der Zeit, die Gefährdung der jungen Menschen durch ein Abgabeverbot von Alkohol und Nikotin an Jugendliche unter 16 Jahren in allen Jugendschutzgesetzen festzuschreiben.

Als wünschenswert bezeichnet das Ludwig-Boltzmann Institut, dass gleichzeitig der Kauf von Alkohol und Nikotin an Automaten durch Jugendliche nicht mehr möglich sein soll, um ein Unterlaufen der gesetzlichen Bestimmungen zu verhindern.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der NÖ Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,

1. die Verhandlungen mit den an Niederösterreich angrenzenden Bundesländern fortzusetzen und in weiterer Folge Verhandlungen mit allen Bundesländern aufzunehmen, um eine Vereinbarung gemäß 15a B-VG zu erreichen, die einen Rahmen für die Jugendschutzgesetze vorgibt, der unter anderem ein Abgabeverbot von Alkohol und Nikotin an Jugendliche unter 16 Jahren beinhaltet,
2. Lösungsmöglichkeiten zu präsentieren, die die Abgabe von Alkohol und Nikotin an Automaten an Jugendliche unter 16 hintanhaltend,
3. insbesondere auch zur Bewusstseinsbildung der Erwachsenen weitere Maßnahmen zu setzen, die auf die besondere Gefährdung durch Alkohol und Nikotin von Jugendlichen unter 16 Jahren hinweisen.